

KUNDMACHUNG

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am **23.04.2024** unter dem **Tagesordnungspunkt 2)** folgenden Beschluss gefasst hat:

Mit 14 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Fulpmes gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 310-2024-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Fulpmes im Bereich .149, 2055/1 KG 81107 Fulpmes (zur Gänze/zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Fulpmes vor:

Umwidmung

Grundstück .149 KG 81107 Fulpmes

rund 1 m² von Freiland § 41 in
Kerngebiet § 40 (3)

weitere Grundstück 2055/1 KG 81107 Fulpmes

rund 18 m² von Freiland § 41 in
Kerngebiet § 40 (3)

Personen, die in der Marktgemeinde Fulpmes ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Marktgemeinde Fulpmes eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Marktgemeinde Fulpmes unter <http://www.fulpmes.gv.at> abgerufen werden.

KUNDGEMACHT

vom **24.04.2024**

bis **23.05.2024**

Der Bürgermeister

Johann Deutschmann

Amtlicher Vermerk:

Kundmachung abgenommen am 23.05.2024

Während der Auflegungs- und Stellungnahmefrist sind _____ Stellungnahmen eingegangen.